



öffentlich

Betreff:
Gesellschaftssatzungen

Einreicher: Fraktionen SPD, FDP/FP

Erstellungsdatum 21.04.2009

Eingang 902:

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam			x

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird aufgefordert

1. unverzüglich überarbeitete Satzungen derjenigen Gesellschaften in den Geschäftsgang der Stadtverordnetenversammlung einzubringen, deren jetzige Satzungen nicht im Einklang mit § 13 Abs. 3 der am 4.3.2009 beschlossenen Hauptsatzung der Landeshauptstadt Potsdam stehen,
2. die Voraussetzungen zu schaffen, dass die Stadtverordnetenversammlung in der Septembersitzung 2009 über die gegebenenfalls notwendig werdende Entsendung von Stadtverordneten in Aufsichtsräte und Beiräte entscheiden kann.

gez. M. Schubert
Fraktionsvorsitzender

gez. M. Engel-Fürstberger
Fraktionsvorsitzende

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Entscheidungsergebnis

Gremium:

Sitzung am:

<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung
<input type="checkbox"/> Lt. Beschlussvorschlag		<input type="checkbox"/> Beschluss abgelehnt		
<input type="checkbox"/> abweichender Beschluss DS Nr.:				
<input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zurückgezogen		

überwiesen in den Ausschuss:

Wiedervorlage:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

Mit dem Beschluss vom 4.3.2009 hat die SVV klargestellt, dass sie über die Entsendung von Stadtverordneten in Aufsichtsräte und Beiräte entscheidet – Hauptsatzung § 13 Abs. 3: Die Stadtverordnetenversammlung entscheidet über den wesentlichen Inhalt von Satzungen von Gesellschaften, an denen die Landeshauptstadt Potsdam unmittelbar oder mittelbar mehr als ein Viertel der Anteile hält sowie über die Entsendung von Stadtverordneten in Aufsichtsräte oder Beiräte dieser Gesellschaften. Wesentlicher Inhalt von Gesellschaftssatzungen ist: Firma und Sitz der Gesellschaft, Gegenstand des Unternehmens, Betrag des Stammkapitals, Betrag der Stammeinlage, Regelungen zur Bildung und Besetzung von Aufsichtsräten und Beiräten, Regelungen über die Bestellung und Zuständigkeit von Geschäftsführern, Gesellschafterversammlungen, Aufsichtsräten und Beiräten.

Gegenwärtig gibt es mehrere Gesellschaften, deren aktuelle Gesellschaftsverträge diesem Beschluss nicht entsprechen und deren Aufsichtsräte auf andere Weise besetzt worden sind; insofern besteht dringender Korrekturbedarf.

Im Zusammenhang mit der Überarbeitung der Satzung des Sanierungsträgers Potsdam sollte gleichzeitig der Bezug zur behutsamen Stadterneuerung als Gegenstand des Unternehmens wieder unmittelbar hergestellt und die entsprechenden Grundzüge wieder aufgenommen werden. Dies war in dem seinerzeit dem Hauptausschuss zur Kenntnis gegebenen Entwurf der neuen Gesellschaftssatzung der Fall; der klare Bezug mit der zugehörige Anlage fehlen allerdings in der später notariell beglaubigten Fassung.